

## **Rede von Ranka Prante zu TOP 25: Beratungsstellen Frau & Beruf**

274/10

Es gilt das gesprochene Wort.

Kiel, 10. September 2010

## **Rede von Ranka Prante zu TOP 25: „Keine Zerschlagung etablierter Strukturen zur Frauenberatung.“**

„Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die CDU/FDP Haushaltsstrukturkommission hat in ihrem Papier zur Haushaltsstrukturkommission: „Schleswig-Holstein ist auf dem Weg. Handlungsfähigkeit erhalten-Zukunftschancen ermöglichen“ vorgeschlagen, die Beratungsstellen Frau & Beruf nach Auslaufen der EFS Förderperiode ab 2014 nicht weiter zu finanzieren und bereits ab dem Jahre 2011 die Finanzierung zu reduzieren. Sie begründen dies mit dem Abbau von Doppelstrukturen.

Die Beratungsstellen Frau & Beruf sind Anlaufpunkt für Frauen, die ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern wollen. Es wird passgenaue, individuelle Beratung für Frauen zur beruflichen Orientierung, Entscheidungsfindung und Planung konkreter Handlungsschritte angeboten und frauen- und familienfreundliche Maßnahmen entwickelt.

Ratsuchende Frauen werden durch die Beratungsstellen unterstützt, ihre Ziele auf beruflicher Ebene zu entwickeln, die persönlichen Fähigkeiten und Stärken auszubauen, es wird eine Analyse bezüglich der Chancen auf dem Arbeitsmarkt durchgeführt, die Weiterbildungsmöglichkeiten werden erörtert, sowie deren Umsetzung, es werden Bewerbungsstrategien und berufliche Alternativen optimiert.

Auch bei Existenzgründungen wird Hilfe geleistet und Strategien zur Konfliktlösung am Arbeitsplatz untersucht.

In Schleswig-Holstein gibt es elf dieser wichtigen Beratungsstellen für Frauen. Sie arbeiten regional und sind landesweit vernetzt. Dies macht u.a. ihren Erfolg aus.

Im Jahre 1989 wurde als Bundesmodellprojekt die erste Beratungsstelle gegründet. Danach wurden in Schleswig-Holstein immer mehr dieser Beratungsstellen installiert. Wir reden hier also über eine alt-eingessene Institution!

Die Finanzierung erfolgte bisher durch Fördermittel aus der EU, des Landes, der Kreise und Kommunen. Die Träger kommen aus unterschiedlichsten Bereichen, u.a. aus der Wirtschaftsförderung, den Gewerkschaften, Weiterbildung und Kommunen. Die Folge der von ihnen angestrebten Kürzungen wird die Einstellung der Arbeit von den Beratungsstellen Frau & Beruf sein. Eine alt-eingessene Institution wird wegbrechen, die der Förderung von Frauen gewidmet ist. Es handelt sich bei dieser Arbeit um eine Arbeit von der nicht nur die Frauen als persönliches Schicksal, sondern die Gesellschaft profitiert.

Die Schließung der Beratungsstellen hätte fatale Folgen:

Für Berufsrückkehrerinnen sowie arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Frauen gäbe es kein vergleichbares Beratungsangebot mehr in der jeweiligen Region. Der Einstieg von Frauen in das Berufsleben würde erneut erschwert werden.

In unseren Kleinen Anfrage zu den Beratungsstellen Frau & Beruf gibt die Landesregierung zu, dass es keine entsprechenden Beratungsstellen nach dem Muster von Frau & Beruf gibt.

Damit wird deutlich: Die Begründung der Kürzung mit dem Argument der Haushaltsstrukturkommission der Doppelstrukturen kann in diesem Fall nicht gelten.

Durch die Kürzungen würde ein nicht zu stopfendes soziales Loch in die Beratung von Frauen reißen. Das ohnehin ständig und auf allen Ebenen benachteiligte Geschlecht wird erneut benachteiligt.

Was noch gegen die Kürzungen spricht: die Beratungsstellen leisten gute, qualifizierte Arbeit.

Die „hervorragende Leistung“ der Beratungsstellen wurde durch den Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration noch im Herbst 2009 anlässlich einer Veranstaltung zum 20-jährigen Bestehen einer Beratungsstelle herausgestellt und darüber hinaus in einer Kleinen Anfrage der SPD zu den Beratungsstellen Frau & Beruf bekräftigt.

Wie kann man in der heutigen Zeit an dieser Stelle kürzen?

Tatsache ist: den betroffenen Frauen wäre der Arbeitseinstieg erheblich erschwert. Menschen verlören ihre Arbeitsplätze. Zum Schluss möchte ich Sie noch an ihre Verpflichtung erinnern, die tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen aktiv zu fördern.

Diese Verpflichtung folgt sowohl aus Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes, als auch aus Artikel 6 Satz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein.

Die Beratungsstellen Frau & Beruf stellen für das Ziel der Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt eine unverzichtbare Einrichtung dar.

Bekennen Sie sich endlich zu der Notwendigkeit dieser Beratungsstellen und sehen sie von den geplanten Kürzungen und Streichungen zum Wohle der betroffenen Frauen im Besonderen und der Bevölkerung im Allgemeinen ab!

Ich danke Ihnen!“